

| | | |
|---|---|---|
|  | STADTGEMEINDE EBREICHSORF Verwaltungsbezirk Baden, Bundesland Niederösterreich Bürgermeister Wolfgang Kocevar 2483 Ebreichsdorf, Rathausplatz 1 | Tel.: 02254/72218 ***** Fax.: 02254/72218-291 |
| | | |

DVR-Nr.: 0056782

AI-004.1

SITZUNGSPROTOKOLL

über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom Freitag, 27.01.2017

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Anwesend:

| | | |
|--------|----------------|-----------------------|
| Bgm. | Wolfgang | Kocevar |
| Vzbgm. | Johann | Zeilinger |
| STR | Markus | Gubik |
| STR | Engelbert | Hörhan |
| STR | Christian | Pusch |
| STR | Ernst | Smetana |
| STR | Ing. Otto | Strauss |
| GR | Christian | Balzer |
| GR | Silvia | Barta |
| GR | Josef | Bertalan |
| GR | Alfred | Bruzek |
| GR | Claudia | Dallinger-Jersabek |
| GR | Thomas | Dobousek |
| GR | Lisa | Gubik |
| GR | Erika | Hierwek |
| GR | DI Heinrich | Humer |
| GR | Ing. Robert | Jungmeister |
| GR | Anton | Kosar |
| GR | Harald | Kuchwalek |
| GR | Maria Theresia | Melchior ab 19:10 Uhr |
| GR | Walter | Mozelt |
| GR | Mag. Josef | Pilz |
| GR | KR Wolfgang | Pollak |
| GR | Josef | Rubin |
| GR | Helene | Swoboda |
| GR | Ing. Gerald | Valenta |

Entschuldigt waren: STR Dr. Cevik, STR Salih Derinyol, STR Rene Weiner, GR Peter Jungmeister, GR Ing. Michael Menzel, GR DI (FH) Hedwig Alscher, GR Maria Sordje.

Außerdem war anwesend:

VB Ilse Stephan / Schriftführerin

VB Mag. Andrea Kohlbeck-Kus/Stadtdirektorin

Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung

01) Genehmigung des öffentlichen Gemeinderatsprotokolls vom 15.12.2016

02) Ergänzungswahlen in die Ausschüsse 4 und 5

03) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

03.01) Wiedereinstieg in die Dorferneuerung Schranawand

03.02) Neuer Pachtvertrag Wolfgang Roleneč Bäckerei Piestingau Döllachgasse

03.03) Essenspreisanpassung in den Kindergärten mit eigener Küche (analog Fa. Ahorn in den Horten sowie Kindergarten Weigelsdorf lt. Beschluss GR 03.11.2016), sowie entsprechende Weiterverrechnung in den Kindergärten und Horten ab 01.02.2017

03.04) Mietvertrag Bankomat Weigelsdorf, Verlängerung

03.05) Förderungsvertrag Kommunalkredit Antrag B500598, BA 23 LIS Kanalanlage Weigelsdorf

03.06) Förderungsvertrag Kommunalkredit Antrag B671820, KEM Ladestation

03.07) Förderungsvertrag Kommunalkredit Antrag B671830, KEM PV – ehemalige Tankstelle

03.08) Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gem. § 15 NÖ Straßengesetz 1999

03.09) Hr. Erwin Schlaudoschich, Grundabtretung anlässlich Grenzänderung, Teilungsplan DI Tschida GZ. 2846A/16 vom 15.09.2016 – zivilrechtliche Vereinbarung hinsichtlich abzutretender Anteil A mit 27 m²

03.10) Vermessungsurkunde §15 LTG DI Tschida GZ. 2781A/15 vom 15.09.2016, Gehradweg Höhe ÖBB Bahnhof Weigelsdorf, sowie zivilrechtliche Vereinbarung mit ÖBB

03.11) Gruppenzubau Kindergarten Ebreichsdorf I, Vergabe

03.12) Rückgliederung alter Sportplatz Ebreichsdorf

03.13) Vergabe Brückenbau, Brücke über die Fische, Gst.Nr. 240/4 KG Unterwaltersdorf

03.14) Vermessungsurkunde §15 LTG DI Tschida GZ. 2556F/13 vom 04.10.2016; Landwirtschafts-Anstalt; Erschließungsstraße Betriebsgebiet Unterwaltersdorf (Georg Bannert-Straße, Gottfried Vajan-Straße)

03.15) Projekt Fische Durchgängigkeit Unterwaltersdorf, Anbot TB Zauner GmbH Probebetrieb Feuerbach, Grundwasserbeweissicherung, Abschlussbericht ergänzend zur Einreichung 12.2015 **lt. Dringlichkeitsantrag**

04) Änderung der kommunalen Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe aufgrund der Änderung des NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016

05) Subventionsbelange

05.01) Wiederkehrende Subventionen 2017

05.02) Subventionsansuchen Kat-Zug Rettung Hundestaffel Pfaffstätten

05.03) Subventionsansuchen Voltigiergruppe Reitverein Weigelsdorf

05.04) Sozialhilfe für die Anschaffung eines behindertengerechten Fahrzeuges

05.05) Subventionsansuchen Zöllner Raphael Testfahrer KTM

05.06) Subventionsansuchen ÖRV Hundesportverein Ebreichsdorf-West **entfällt**

05.07) Subventionsansuchen Rallyeteam Jaitz, Unterstützung für 2017

06) Resolution gegen die Ausdünnung des ländlichen Raumes

07) Darlehensbelange – Darlehen für Kindergartenzubau Ebreichsdorf I und Schulsportanlage

08) Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe – Mögliche Aussetzung

09) Diverse Berichte

Herr Bürgermeister Kocevar begrüßt die Gemeinderät/e/innen und Gäste und beginnt mit der Gemeinderatssitzung.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt derzeit 33 Mitglieder, wovon zu Beginn 25 und ab 19:10 Uhr 26 Mitglieder anwesend sind. Die Sitzung ist beschlussfähig und öffentlich.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt Herr Bürgermeister folgende Änderungen bekannt. Der Tagesordnungspunkt 05.06 entfällt und es liegt folgender Dringlichkeitsanträge vor:

DRINGLICHKEITSANTRAG (gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung)

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf

Es wird beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf möge die folgenden, zusätzlichen Punkte in die Tagesordnung der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.01.2017 aufnehmen:

Projekt Fische Durchgängigkeit Unterwaltersdorf, Anbot TB Zauner GmbH Probetrieb Feuerbach, Grundwasserbeweissicherung, Abschlussbericht ergänzend zur Einreichung 12.2015

Die Dringlichkeit zur entsprechenden Behandlung in den zuständigen Gemeindegremien ergäbe sich aus sachlichen, finanziellen bzw. rechtlichen Gegebenheiten.

Antrag Bgm. Kocevar: Aufnahme in die Tagesordnung in den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung als TOP 03.15.

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Als Protokollprüfer der heutigen Gemeinderatssitzung werden folgende Gemeinderäte bestellt:

| | |
|---------------------|-------|
| GR Anton Kosar | - BL |
| GR Harald Kuchwalek | - SPÖ |
| GR Christian Balzer | - ÖVP |
| GR Lisa Gubik | - FPÖ |

| |
|---|
| Weiterer Sitzungsverlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung: |
|---|

01) Genehmigung des öffentlichen Gemeinderatsprotokolls vom 15.12.2016

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 15.12.2016 wurde entsprechend unterfertigt, es sind keine schriftlichen Einwendungen eingelangt, es gilt somit als genehmigt.

02) Ergänzungswahlen in die Ausschüsse 4 und 5

In den Ausschüssen 4 und 5 soll ein Tausch der Ausschussmitglieder Frau GR Claudia Dallinger sowie Herr GR Alfred Bruzek stattfinden.

Herr Bürgermeister Kocevar teilt mit, dass aufgrund einer Rocharde zwischen den Ausschüssen 4 und 5 folgende Ergänzungswahl in die Ausschüsse notwendig geworden ist:

Seitens der SPÖ Gemeinderatsfraktion wurden folgende Mitglieder des Gemeinderates zur Wahl in die Gemeinderatsausschüsse vorgeschlagen:

- Für die Ergänzungswahl in den Ausschuss 4 lautet der Wahlvorschlag der SPÖ auf Frau GR Claudia Dallinger anstelle von Hr. GR Alfred Bruzek.
- Für die Ergänzungswahl in den Ausschuss 5 lautet der Wahlvorschlag der SPÖ auf Hr. GR Alfred Bruzek anstelle von Frau GR Claudia Dallinger.

Gemäß § 107 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung wird die Ergänzungswahl in die Ausschüsse in einem Wahlgang vorgenommen.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur offenen Abstimmung.

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Besetzung des Gemeinderatsausschuss 4 mit Frau GR Claudia Dallinger anstelle von Hr. GR Alfred Bruzek

sowie

Zustimmung zur Besetzung des Gemeinderatsausschuss 5 mit Hr. GR Alfred Bruzek anstelle von Frau GR Claudia Dallinger.

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03) Auftragsvergaben, Grund- und Vertragssachen

03.01) Wiedereinstieg in die Dorferneuerung Schranawand

Bei der Dorferneuerung wird im Vorfeld (Frühjahr oder Herbst) das Leitbild erstellt, dann erfolgt die Aufnahme (analog Weigelsdorf 2015). Ab der Aufnahme können 4 Jahre lang Projekte zur Förderung eingereicht werden.

Es muss seitens des GR die Entscheidung getroffen werden, ob im Sommer 2017 oder nächsten Winter 2017 der Wiedereinstieg erfolgen soll.

Evaluierung des Leitbildes Frühjahr 2017 und Wiedereinstieg 1.7.2017
(oder Evaluierung im Herbst und Wiedereinstieg mit 1.1.2018)

→ Evaluierung einmalig € 2.375.-

→ Jährlich (für 4 Jahre) € 1.275.-

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum Wiedereinstieg in die Dorferneuerung für die KG Schranawand mit 1.1.2018.

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.02) Neuer Pachtvertrag Wolfgang Roleneč Bäckerei Piestingau Döllachgasse

Der Bestandvertrag mit Sieglinde Roleneč (Lebensmittelgeschäft, Döllachgasse 16) endete nach 20 Jahren am 30.11.2016. Das Bestandverhältnis soll nun mit Wolfgang Roleneč (neuer Eigentümer) fortgeführt und ein neuer Bestandvertrag aufgesetzt werden.

Entwurf:

Bestandvertrag

abgeschlossen am heutigen Tag zwischen der

Stadtgemeinde Ebreichsdorf,
vertreten durch die zeichnungsberechtigten Vertreter,
2483 Ebreichsdorf
Rathausplatz 1, als Bestandgeberin

einerseits und

Herrn Wolfgang ROLENEČ
2483 Ebreichsdorf
Hans Czettelgasse 27/8, als Bestandnehmer

andererseits wie folgt:

I.

Die Stadtgemeinde Ebreichsdorf ist zur Gänze grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 1105 GB 04102 Ebreichsdorf, zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück 639/187 gehört. Bei diesem Grundstück handelt es sich in der Natur um den Bauplatz in 2483 Ebreichsdorf, Döllachgasse 16. Gegenstand dieses Vertrages ist eine Teilfläche dieser Parzelle im Ausmaß von ca. 200 m². wobei diese Teilfläche auf einem Lageplan gekennzeichnet ist. Der diesem Bestandvertrag angeschlossene Lageplan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Auf diesem Grundstück wurde durch

Franz Zechmeister ein Verkaufslokal errichtet, welches durch den Bestandnehmer übernommen wurde.

Die Bestandgeberin vermietet und übergibt, der Bestandnehmer übernimmt das oben beschriebene Bestandsobjekt laut Lageplan mit Mietbeginn.....

II.

Das Bestandsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Die Bestandgeberin und der Bestandgeber haben, ungeachtet des vereinbarten Vertragsverhältnisses auf unbestimmte Zeit, nach Ablauf einer einjährigen Vertragsdauer eine unabdingbare Auflösungsmöglichkeit durch schriftliche Kündigung zum Monatsletzen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

III.

Der Bestandszins beträgt monatlich € 120,00 zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer und der auf das Bestandsobjekt entfallenden anteiligen Betriebskosten. Die Zinszahlung hat jeweils am 1. eines jeden Monats im Vorhinein bei fünftägigem Respiro zu erfolgen. Für den Fall des Verzuges werden 10% Verzugszinsen per anno vereinbart.

Hinsichtlich des Bestandszinses wird ausdrücklich Wertbeständigkeit vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt verlautbarte Verbraucherpreisindex 2015 oder der an seine Stelle tretende Index, wobei Änderungen bis 5 % unberücksichtigt bleiben. Als Ausgangspunkt wird die Index-Zahl des Monats Jänner (des laufenden Jahres) vereinbart. Berechnungsgrundlage einer Neuanpassung des Mietzinses ist stets der aufgrund der letzten vorhergehenden Index-Anpassung sich ergebende (angepasste) Mietzins.

IV.

Der Bestandnehmer betreibt auf dem Bestandsobjekt ein Verkaufslokal für Lebensmittel und Backwaren. Die Benützung des Bestandsobjektes hat ausschließlich im Rahmen dieses Verkaufsrahmens zu erfolgen.

Es ist dem Bestandnehmer untersagt, den Bestandsgegenstand für andere Zwecke zu verwenden oder den Bestandsgegenstand dritten Personen für andere Zwecke ganz oder teilweise, entgeltlich oder unentgeltlich zu überlassen, unterzuvermieten oder in welcher Rechtsform immer, weiterzugeben.

V.

Der Bestandnehmer verpflichtet sich, für den Betrieb des Verkaufsraumes weiterhin alle baubehördlichen Vorschriften und sonstigen Auflagen der Baubehörde oder Gewerberechtsbehörde vollinhaltlich einzuhalten. Er verpflichtet sich insbesondere, auf dem Bestandsgegenstand drei bis vier Parkplätze zu erhalten, die Heizung des Verkaufsraumes ausschließlich mit Erdgas zu betreiben und den unverbauten Teil des Bestandsobjektes gärtnerisch zu gestalten und zu pflegen.

Bei Beendigung des Bestandsverhältnisses hat der Bestandnehmer das Bestandsobjekt über Wunsch der Bestandgeberin in den ursprünglichen Zustand zu bringen oder das errichtete Objekt unentgeltlich ins Eigentum der Bestandgeberin zu übertragen.

VI.

Der Bestandnehmer ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen, die er gegen die Bestandgeberin haben sollte, mit dem Bestandszins zu kompensieren und diesen ganz oder teilweise zurückzubehalten.

VII.

Die Bestandgeberin hat das Recht, den Vertrag jederzeit durch einseitige schriftliche Erklärung mit sofortiger Wirkung aufzulösen, falls

- a) über das Vermögen des Bestandnehmers der Konkurs oder das gerichtliche Ausgleichsverfahren eröffnet wird oder ein Antrag auf Eröffnung des Konkurses mangels Deckung der Kosten abgewiesen wird oder gegen die Bestandnehmerin erfolglos Exekution geführt wird,
- b) der Bestandnehmer mit in diesem Vertrag festgehaltenen Zahlungsverpflichtungen trotz schriftlicher Mahnung mittels eingeschriebenem Brief länger als 8 Tage im Rückstand bleibt,
- c) der Bestandnehmer vom Bestandsobjekt einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht,
- d) der Bestandnehmer sonst eine Verpflichtung aus diesem Vertrag verletzt,
- e) der Bestandnehmer den Verkaufsraum durch einen Zeitraum von mehr als drei Monaten ohne Unterbrechung nicht betreibt.

VIII.

Die Kosten der Vergebührung dieses Bestandsvertrages trägt der Bestandnehmer.

IX.

Allfällige, vor Abschluss dieses Vertrages getroffenen, schriftlichen, sowie mündlichen Vereinbarungen verlieren bei Vertragsabschluss ihre Gültigkeit; eine Abänderung dieses Vertrages kann nur schriftlich erfolgen.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum dargelegten Bestandsvertrag auf unbestimmte Zeit.

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

19:10 Uhr - Frau GR Melchior kommt zur Sitzung.

03.03) Essenspreisanpassung in den Kindergärten mit eigener Küche (analog Fa. Ahorn in den Horten sowie Kindergarten Weigelsdorf lt. Beschluss GR 03.11.2016), sowie entsprechende Weiterverrechnung in den Kindergärten und Horten ab 01.02.2017

In Analogie zum GR Beschluss vom 03.11.2016 (Essenspreiserhöhung Gasthaus Ahorn für Kindergarten Weigelsdorf und Horten) müssen aufgrund erhöhter Preise nunmehr auch die Essensbeiträge in den übrigen Kindergärten von bisher € 2,98 auf € 3,30 erhöht werden. Die Weiterverrechnung der erhöhten Preise an die Eltern erfolgt sowohl in den Kindergärten als auch in den Horten ab dem 01.02.2017.

Stadtrat: Es soll keine Indexierung beschlossen werden.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur Erhöhung der Essensbeiträge in allen Kindergärten (analog Weigelsdorf) von bisher € 2,98 auf € 3,30. Die Weiterverrechnung der erhöhten Preise an die Eltern erfolgt sowohl in den Kindergärten ab 01.02.2017 als auch in den Horten ab dem 01.02.2017.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.04) Mietvertrag Bankomat Weigelsdorf, Verlängerung

Der Vertrag ist mit 6/2016 abgelaufen. Verlängerung um weitere 3 Jahre auch von Hr. Savanjo zu den gleichen Konditionen gewünscht.

Entwurf:

MIETVERTRAG

| | | |
|--|-----------------|---|
| Parteienvertreter – Immobilientreuhänder NV Immobilien GmbH Immobilienverwaltung Rögergasse 34 1090 Wien StNr. 012/9436-29 | Gebührenvermerk | Aufschreibung Nr. Selbstberechnete Gebühr Datum, Unterschrift: 1.2.2017 |
|--|-----------------|---|

abgeschlossen am unten bezeichneten Tage zwischen

Herrn Gottfried Savanjo, Hauptstraße 2, 2483 Weigelsdorf, als Vermieter einerseits und

Stadtgemeinde Ebreichsdorf, Rathausplatz 1, 2483 Ebreichsdorf, als Mieterin andererseits wie folgt:

-----I.-----
-----**(Mietgegenstand)**-----

Gottfried Savanjo - im Folgenden kurz Vermieter genannt - vermietet und übergibt der **Stadtgemeinde Ebreichsdorf** - im Folgenden kurz die Mieterin genannt, mietet und übernimmt den im Hause **2483 Weigelsdorf, Hauptstrasse 2**, gelegenen Mietgegenstand, bestehend aus dem Gewerblichen Vorraum zur Aufstellung eines Geldausgabeautomaten und Überweiser der Raiffeisenbank Baden. Das Bestandsobjekt allein weist eine Fläche von ca. 6,8 m² auf. Die gemietete Fläche ist in der Planbeilage rot umrandet.

-----II.-----
-----**(Beginn und Dauer)**-----

Das Mietverhältnis beginnt am 01.2.2017 und wird auf die Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Es endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Der Mieter hat, ungeachtet des vereinbarten Befristungszeitraumes, nach Ablauf einer einjährigen Vertrags- oder Verlängerungsdauer eine unabdingbare Auflösungsmöglichkeit durch schriftliche Kündigung zum Monatsletzten unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist.

-----III.-----
-----**(Mietzins)**-----

Als monatlicher Pauschalmietzins wird ein Betrag von Euro 100,00 vereinbart, darin sind 20 % Ust. enthalten. Dieser Mietzins ist im Voraus bis spätestens 5. eines jeden Monats an die den Vermieter zu bezahlen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist das Einlangen beim Vermieter maßgeblich. Die Mieterin ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen, die sie an den Vermieter haben sollte, mit dem Mietzins zu kompensieren und diesen ganz oder teilweise zurückzubehalten.

Die verbrauchsabhängigen Betriebskosten wie Strom, usw. sind vom Mieter direkt an die jeweiligen Versorger zu entrichten bzw. wird der Strom durch einen Subzähler festgehalten, die Kilowatt Stunde wird mit Euro 0,18 verrechnet. Der Mieter verpflichtet sich die Anmeldungen fristgerecht bei Übernahme des Mietobjektes bei den jeweiligen Versorgern selbstständig zu übernehmen.

-----IV.-----
-----**(Wertsicherungsklausel)**-----

Der Mietzins ist wertgesichert auf Basis des vom Österreichischen statistischen Zentralamt verlautbarten Verbraucherpreisindex 2013 oder des an seine Stelle tretenden Index, wobei Änderungen bis 5 % unberücksichtigt bleiben. Als Ausgangspunkt wird die Index-Zahl des Monats Jänner (des laufenden Jahres) vereinbart. Berechnungsgrundlage einer Neuanpassung des Mietzinses ist stets der aufgrund der letzten vorhergehenden Index-Anpassung sich ergebende (angepasste) Mietzins.

-----V.-----
-----**(Instandhaltungspflicht)**-----

Die Mieterin bestätigt, das Mietobjekt aus eigener Anschauung zu kennen und in ordnungsgemäßem Zustand übernommen zu haben. Sie verpflichtet sich, das Mietobjekt auf eigene Kosten in diesem Zustand zu erhalten und allfällige Beschädigungen unverzüglich zu beheben. Der Vermieter bzw. dessen bevollmächtigter Vertreter ist berechtigt, in angemessenen Zeitabständen das Objekt zu besichtigen.

Die Mieterin ist verpflichtet, ernste Schäden am Haus ohne Verzug dem Vermieter zu melden und zur Vornahme von notwendigen oder zweckmäßigen Ausbesserungen und baulichen Veränderungen am Haus oder in den Mieträumen die in Betracht kommenden Räume zugänglich zu halten und die Ausführung der Arbeiten nicht zu behindern oder zu verzögern; andernfalls hat die Mieterin den hierdurch entstehenden Schaden zu vertreten.

-----VI.-----
-----**(Verbot der Weitergabe)**-----

Eine Abtretung der Mietrechte oder eine Untervermietung, außer für den Zweck der Aufstellung eines Geldausgabeautomaten, des Bestandobjektes ist nicht gestattet. Diese Bestimmungen sind als wichtiger Grund für die Kündigung bzw. Auflösung des Mietverhältnisses durch den Vermieter zu betrachten.

-----VII.-----
-----**(Kündigungsgründe)**-----

Der Vermieter kann die Kündigungsgründe des § 30 Abs.2 MRG in der derzeit geltenden Fassung geltend machen.

-----VIII-----
-----**(Beendigung und Aufwandsersatz)**-----

Bei Beendigung des Mietverhältnisses ist das Mietobjekt in gutem Zustand und besenrein dem Vermieter wieder zu übergeben. Der Bankomat und das weitere Gerät der Raiffeisenbank, Subzähler andere Geräte und Verkabelungen sind so zu entfernen, dass für den Vermieter keine Beeinträchtigung des Mietobjektes entsteht. Ein Anspruch auf Ablöse von Investitionen oder Ersatz von Instandsetzungsaufwendungen besteht nicht.

-----IX-----
-----**(Nebenabsprachen)**-----

Allfällige, vor Abschluss dieses Vertrages getroffenen, schriftlichen, sowie mündlichen Vereinbarungen verlieren bei Vertragsabschluß ihre Gültigkeit; eine Abänderung dieses Vertrages kann nur schriftlich erfolgen.

-----X-----
-----**(Kosten und Gebühren)**-----

Die Kosten der Vergebührung dieses Mietvertrages trägt die Mieterin.

Weigelsdorf, am 1.2.2017

Gottfried Savanjo
Vermieter

Der Bürgermeister
Mieterin

Antrag Bgm. Kocevar:

Zustimmung zum Abschluss eines Mietvertrages mit Hr. Savanjo zur Anmietung des Vorräumes der ehem. Raika Filiale am Hauptplatz Weigelsdorf um €100,00/Monat. Erhaltungs- und Servicerungskosten des Bankomaten übernimmt weiterhin die Raika. Die Kosten der Stromversorgung werden von der Stadtgemeinde übernommen.

Abstimmung:

26 Stimmen dafür.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Gemeinsame Abstimmung TOP 03.05, 03.06, 03.07

03.05) Förderungsvertrag Kommunalkredit Antrag B500598, BA 23 LIS Kanalanlage Weigelsdorf

Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der Maßnahme ABA BA 23 LIS Kanalanlage Weigelsdorf, die auf Vorschlag der Kommission für Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 01.12.2016 vom BM f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit Entscheidung vom 06.12.2016 gewährt wurde.

Vorläufig förderbare Investitionskosten: € 55.000,00

Vorläufige Pauschale für Leitungsinformationssystem: € 16.400,00

Förderung ausbezahlt in Form von Investitionszuschüssen

Antrag Bgm. Kocevar: Der Förderungsnehmer Stadtgemeinde Ebreichsdorf erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 06.12.2016, Antragsnummer B500598, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 23 LIS Kanalanlage Weigelsdorf.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.06) Förderungsvertrag Kommunalkredit Antrag B671820, KEM Ladestation

Das Projekt B671820, KEM Ladestation wird aufgrund des Beschlusses des Präsidiums des Klima- und Energiefonds gefördert. Für das Projekt konnten Gesamtprojektkosten in der Höhe von € 35.431,00 berücksichtigt werden. Die Förderhöhe beträgt € 10.629,00. Das Projekt ist bis 31.12.2017 umzusetzen.

Antrag Bgm. Kocevar: Der Förderungsnehmer Stadtgemeinde Ebreichsdorf erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 07.12.2016, B671820, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt KEM Ladestation.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.07) Förderungsvertrag Kommunalkredit Antrag B671830, KEM PV – ehemalige Tankstelle

Das Projekt Antrag B671830, KEM PV – ehemalige Tankstelle wird aufgrund des Beschlusses des Präsidiums des Klima- und Energiefonds gefördert. Für das Projekt konnten Gesamtprojektkosten in der Höhe von € 12.540,00 berücksichtigt werden. Die Förderhöhe beträgt € 2.475,00. Das Projekt ist bis 31.12.2017 umzusetzen.

Antrag Bgm. Kocevar: Der Förderungsnehmer Stadtgemeinde Ebreichsdorf erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 07.12.2016, B671830, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für das Projekt KEM PV – ehemalige Tankstelle.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.08) Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gem. § 15 NÖ Straßengesetz 1999

Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999

zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung 4 (im Folgenden kurz „NÖ Straßendienst“ genannt)
und der Stadtgemeinde Ebreichsdorf (im Folgenden kurz „Gemeinde“ genannt)

Präambel

Gemäß § 15 Abs. 1 NÖ Straßengesetz 1999 hat der Straßenerhalter die Kosten des Baues (einschließlich des Grunderwerbs), der Erhaltung (einschließlich des Winterdienstes) und der Verwaltung einer Straße zu tragen, sofern

- in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist,
- keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird und
- kein Dritter aufgrund einer Rechtstitels zur Kostentragung verpflichtet ist.

Straßenerhalter für Landstraßen ist das Land Niederösterreich.

Gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 hat die Gemeinde bei Landesstraßen im Ortsbereich

- die **Mehrkosten** aufgrund der Ausführungs- oder Erhaltungsart der Straße gegenüber der im anschließenden Freiland liegenden Straße gleicher Länge zu tragen und
- bei **Nebenanlagen** für die Reinigung, Schneeräumung und Glatteisbekämpfung zu sorgen und
- Für die **Abfuhr** des von der Landesstraßenverwaltung von der Fahrbahn der Landesstraßen entfernten Schnees und **Abräummaterials** auf eigene Kosten zu sorgen.

Im Sinne des § 15 Abs. 1 Pkt 2 iVm § 15 Abs. 3 NÖ Straßengesetz 1999 wird zwischen den Vertragsparteien eine Vereinbarung betreffend die Erhaltung und Verwaltung von Nebenanlagen von Landesstraßen durch die Gemeinde wie folgt getroffen:

1. Gegenständliche Straßenabschnitte bzw. Ortsgebiete:

| Straßennummer | Von km | Bis km | Länge in km | KG Name |
|----------------------|---------------|---------------|--------------------|----------------|
| B16 | 21,623 | 24,863 | 3,240 | Ebreichsdorf |
| | 24,863 | 25,750 | 0,887 | Weigelsdorf |
| B60 | 19,936 | 21,008 | 1,072 | Weigelsdorf |
| | 22,088 | 23,455 | 1,367 | Unterswaltdorf |
| B210 | 31,003 | 31,457 | 0,454 | Ebreichsdorf |
| L150 | 0,000 | 0,832 | 0,832 | Ebreichsdorf |
| | 1,574 | 2,380 | 0,806 | Unterswaltdorf |
| L168 | 0,000 | 0,981 | 0,981 | Unterswaltdorf |
| L4043 | 7,558 | 8,391 | 0,833 | Unterswaltdorf |
| L4044 | 0,322 | 0,947 | 0,625 | Schranawand |
| L4049 | 0,000 | 0,465 | 0,465 | Unterswaltdorf |
| L4050 | 0,000 | 0,089 | 0,089 | Unterswaltdorf |
| L4051 | 0,000 | 0,288 | 0,288 | Ebreichsdorf |

Datenauszug aus der NÖ Straßendatenbank, Stand 04.01.2017.

2. Gegenstand der Vereinbarung

Die Gemeinde übernimmt auf ihre Kosten ab dem Tag der Unterzeichnung der Übernahmeerklärung alle vorhandenen Nebenanlagen auf Landesstraßengrund der unter Punkt 1. angeführten Straßenabschnitte rechtsseitig und linksseitig der Fahrbahn in ihre Verwaltung und laufende Erhaltung und verpflichtet sich hiebei zur Einhaltung sämtlicher einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien und ÖNORMEN sowie jeglicher behördlicher Aufträge.

Zu den übernommenen Nebenanlagen zählen insbesondere die in § 4 Z. 2 lit. a NÖ Straßengesetz 1999 angeführten Anlagen mit Ausnahme der Fahrbahn wie z.B. Gehsteige, Geh- und Radwege, Park- und Abstellflächen, Haltestellen, Busbuchten inkl. Wartehäuschen, Zu- und Abfahrten und Bankette sowie Fahrbahnteiler, Trompeten von Gemeindestraßen, Grünflächen samt des darauf befindlichen Baum- und Strauchbestandes, sämtliche Entwässerungseinrichtungen wie Einlaufgitter, Bordsteineinläufe, Schächte, Rohrleitungen und Drainagen sowie vorhandene Hoch-,

Seite 2 von 4 der Vereinbarung Übernahme von Nebenanlagen

Formular ST2 Version 2016-05

Schräg- und Tiefborde, nicht aber die in § 4 Z. 2 lit. b und lit. c NÖ Straßengesetz 1999 angeführten Straßenbauwerke.

Die Nebenanlagen werden unabhängig vom baulichen Zustand, ihrer Funktion und ihrer Lebensdauer übernommen. Der Zustand der Nebenanlagen ist der übernehmenden Gemeinde bekannt und übernimmt die Gemeinde die Erhaltung und Verwaltung der übernommenen Nebenanlagen und verpflichtet sich diesbezüglich auch den Winterdienst durchzuführen. Des Weiteren erklärt sich die Gemeinde bereit, ihr (aus Akten, Urkunden etc.) bekannte unterirdische Einbauten (beispielsweise Keller) im Nahbereich der gegenläufigen Straßenabschnitte dem NÖ Straßendienst mitzuteilen.

3. Kanäle

Die Gemeinde verpflichtet sich, die Einleitung der auf Straßengrund anfallenden Oberflächenwässer in den Kanal auch bei Behandlung der bestehenden und allenfalls auszubauenden Straße im Ortsbereich mit herkömmlichen Auftausalzen auf Basis Calcium- und Natriumchlorid zu dulden und deren klaglose Abfuhr auch über mechanische oder biologische Kläranlagen zu gewährleisten.

4. Baum- und Strauchbestand

Die Gemeinde ist berechtigt, auf den im Eigentum des Landes Niederösterreich stehenden Grünflächen Neu- und Umpflanzungen oder Rodungen auch ohne Zustimmung des NÖ Straßendienstes auf eigene Kosten vorzunehmen, wobei die Mindestpflanzabstände und sonstige Bestimmungen gem. RVS 12.05.11 oder die jeweils gültigen Nachfolgeregelungen sowie die jeweils gültigen ÖNORMEN, insbesondere ÖNORM über Baumkontrolle und Baumpflege, derzeit ÖNORM L 1122, sowie einschlägige gesetzliche Regelungen einzuhalten sind. Vom NÖ Straßendienst vorgenommene Schnittmaßnahmen, welche zur Freihaltung des Licht- oder Verkehrsraumes notwendig sind, sind von der Gemeinde zu dulden. Die Betreuung der Grünanlagen und die Baumpflege ist von der Gemeinde unter Einhaltung sämtlicher einschlägiger Bestimmungen vorzunehmen.

5. Sonstige Vereinbarungen, Abweichungen

Antrag STR Hörhan: Zustimmung des Gemeinderates zum Inhalt der gegenständlichen Übernahmeerklärung „Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gem. § 15 NÖ Straßengesetz 1999“.

Diskussionsbeiträge: GR Pilz, STR Strauss, STR Hörhan, GR Melchior, Bgm. Kocevar.

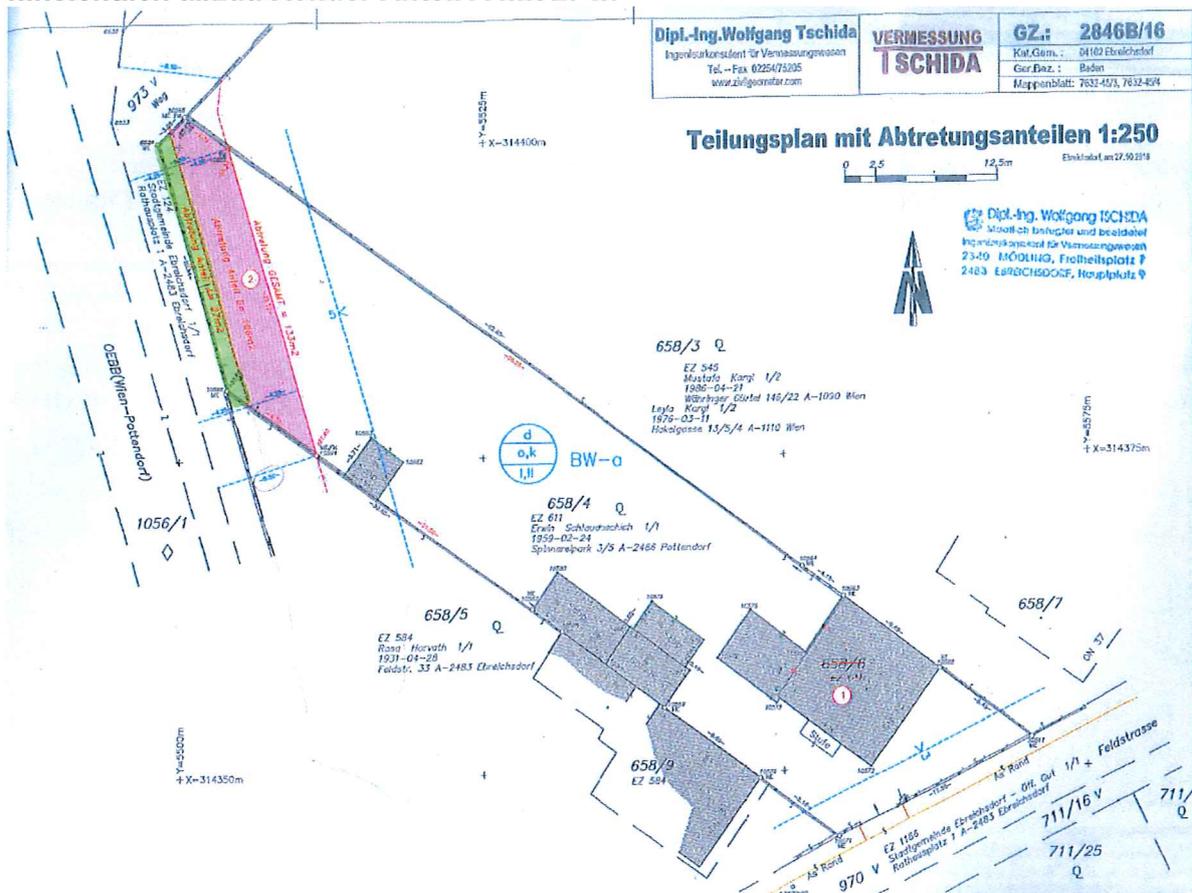
Abstimmung: 25 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Es kommt nach TOP 03.09 zu weiteren Diskussionen und es wird nachträglich der Beschluss ergänzt bzw. abgeändert.

Nachträgliche Ergänzung: Ausgenommen Punkt 3 – eine konkretere Formulierung wird in der GR Sitzung im März beschlossen.

03.09) Hr. Erwin Schlaudoschich, Grundabtretung anlässlich Grenzänderung, Teilungsplan DI Tschida GZ. 2846A/16 vom 15.09.2016 – zivilrechtliche Vereinbarung hinsichtlich abzutretender Anteil A mit 27 m²



Anlässlich einer angezeigten Grenzänderung des Grundstückes 658/6 EZ 611 KG Ebreichsdorf (Zusammenlegung mit dem GSt 658/4 EZ 545), musste die im Teilungsplan DI Tschida GZ 2846A/16 vom 15.09.2016 als Grundfläche Trennstück 2 bezeichnete Fläche mit 133m² an das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Ebreichsdorf GSt.Nr. 973 abgetreten werden (gem. § 12 Abs. 1 Z 1 NÖ BO 2014). Für diese abzutretende Fläche gebührt gem. §12 Abs. 4 NÖ BO 2014 keine Entschädigung bis zur Mitte der Verkehrsfläche, höchstens aber bis zu einer Breite von 7m. Im vorliegenden Fall sind dies 106m² (Anteil B). Für den verbleibenden Anteil der abzutretenden Fläche (Anteil A) mit einem Ausmaß von 27m² muss eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden. Vorschlag Ausschuss: € 8,- per m²

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum Abschluss eines Kaufvertrages mit Hr. Erwin Schlaudoschich, Spinnereipark 3/5, 2468 Pottendorf, bezüglich der im Teilungsplan DI Tschida GZ 2846A/16 vom 15.09.2016 ersichtlichen Fläche (Anteil A) mit einem Ausmaß von 27m² und einem Kaufpreis von € 8,00 per m², somit gesamt € 216,00.

Diskussionsbeiträge: STR Strauss, GR Jungmeister R., GR Valenta, STR Hörhan, Bgm. Kocevar.

Antrag Bgm. Kocevar: Aufgrund der Diskussion soll dieser Tagesordnungspunkt zurück in den Ausschuss. Eine Abklärung mit dem Bauamt ist erforderlich.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

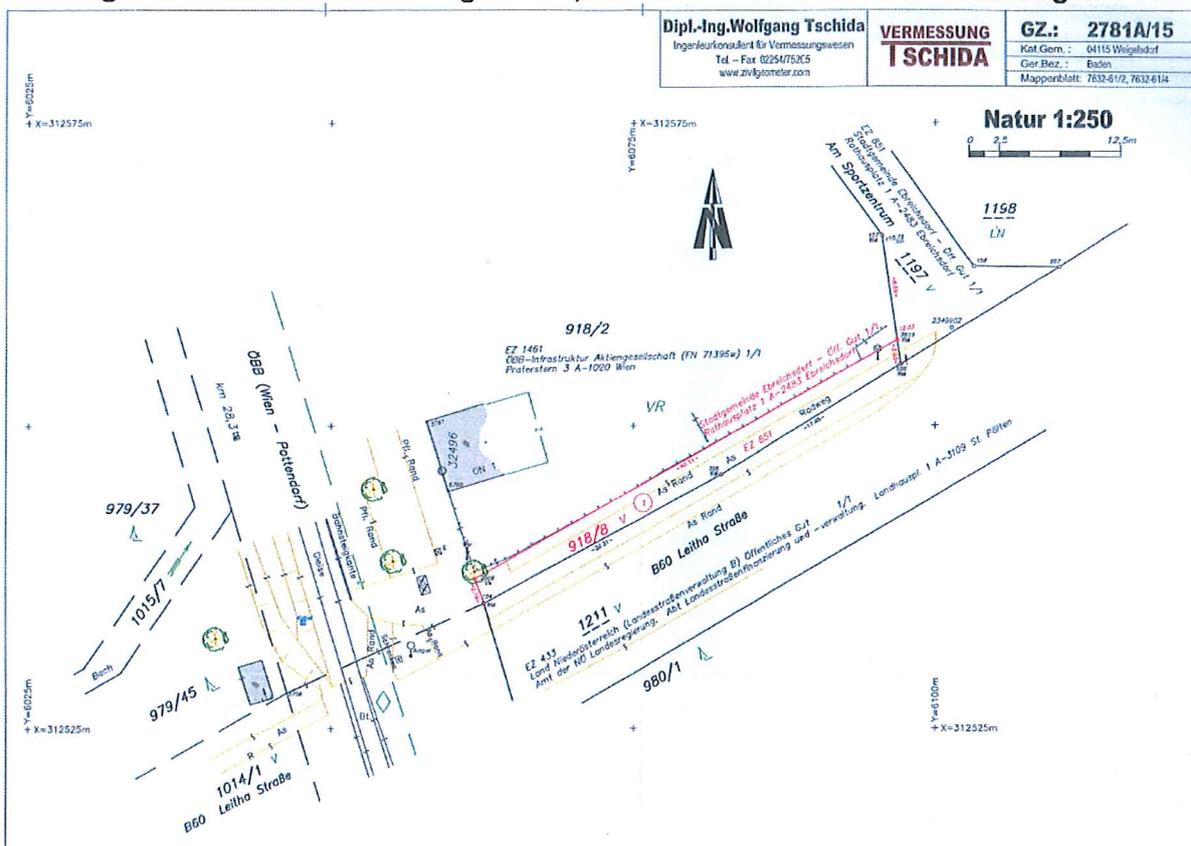
Es folgen weitere Diskussionen zu TOP 03.08 und es wird nachträglich der Beschluss ergänzt bzw. wie folgt abgeändert.

Nachträgliche Ergänzung Zu Punkt 03.08:

Ausgenommen Punkt 3 – eine konkretere Formulierung wird in der GR Sitzung im März beschlossen.

Frau GR Melchior ist mit einer nachträglichen Änderung von bereits beschlossenen Tagesordnungspunkten nicht einverstanden und möchte dies im Protokoll vermerkt haben.

03.10) Vermessungsurkunde §15 LTG DI Tschida GZ. 2781A/15 vom 15.09.2016, Gehradweg Höhe ÖBB Bahnhof Weigelsdorf, sowie zivilrechtliche Vereinbarung mit ÖBB



Im Zuge der Errichtung des Radweges beim Bahnhof Weigelsdorf wurde eine Vermessung durch Hr. DI Tschida durchgeführt. Es liegt nunmehr eine Vermessungsurkunde §15 LTG GZ 2781A/15 vom 15.09.2016 vor.

Es entsteht ein neues Trennstück 1 (Gst.Nr 918/8 EZ 851) bestehend aus 92m² abgetreten von ÖBB Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien, an die Stadtgemeinde Ebereichsdorf Öffentliches Gut.

Antrag STR Hörhan:

Zustimmung zur grundbücherlichen Durchführung der vorliegenden Vermessungsurkunde des Hr. DI Tschida §15 LTG GZ 2781A/15 vom 15.09.2016

Abstimmung:

26 Stimmen dafür.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.11) Gruppenzubau Kindergarten Ebreichsdorf I, Vergabe

Zubau einer Gruppe, Bewegungsraum, Nassräume wie mit dem Land NÖ besprochen,
Vergabe lt. Vorschlag Büro Ing. Holpfer

Planungsatelier
Baumeister Ing. Gerhard Holpfer
GmbH
Planung, Bauleitung, Generalunternehmen

VERGABEN

**NÖ Landeskindergarten, 2483 Ebreichsdorf
Erweiterung Wienerstraße 5**

| | |
|---|---|
| <p>Bauherr: Stadtgemeinde Ebreichsdorf Rathausplatz 1 2483 Ebreichsdorf</p> | <p>Planung, Bauleitung: Planungsatelier Bmst. Ing. G. Holpfer GmbH J. Landauerstraße 11 2523 Tattendorf</p> |
|---|---|

| GEWERK | Angebotsergebnis geprüft (NL berücksichtigt) |
|--|--|
| Baumeisterarbeiten Bmst. Ing. Johannes Hiller GmbH Leopoldgasse 7 2433 Margarethen/Moos | 248.553,75 |
| Dachtechnik Ing. Rambacher GmbH Feldgasse 13 2451 Hof/ Lbg. | 58.732,00 |
| Fenster Josef Wick & Söhne GmbH. Wienerstraße 125 4020 Linz | 29.704,80 |
| Fliesenleger Fliesen Plattig GmbH Wiener Straße 47 7053 Hornstein | 23.015,25 |
| Trockenbau Hofer Innenausbau Anton Bruckner Straße 1 2484 Weigelsdorf | 21.852,33 |
| Tischlerarbeiten Zamecnik Werkgasse 10 2460 Bruck/Leitha | 6.303,63 |
| Bodenbeläge Mrazek GmbH Pottendorferstraße 20A 2484 Weigelsdorf | 10.296,55 |
| Malerarbeiten Wutzlhofer GmbH J. Landauerstraße 5 2523 Tattendorf | 10.110,03 |
| Schlosser Hrabal GmbH Linke Bahnzeile 28 2483 Ebreichsdorf | 18.411,57 |
| Elektroinstallation Mayerhofer GmbH Hauptstraße 12 2522 Oberwaltersdorf | 25.000,00 |
| Sanitärinstallation Adreas Janisch Boschanstraße 3 2483 Weigelsdorf | 37.500,00 |
| Möblierung Resch GmbH Dreissesselbergstraße 34 A-4160 Algen | 36.595,90 |
| GEWERKS SUMME | € 526.075,81 |

Dazu kommen noch: Planungsleistungen inkl. örtliche Bauaufsicht Ing. Holpfer: € 70.000,00

Antrag Vzbgm. Zeilinger: Vergabe laut beiliegender Vergabeliste € 526.075,81 netto, zzgl. Kosten für Zufahrt (max. 5.000 €), Alarmanlage, 1 zusätzlicher Ausgang, sowie € 70.000,00 netto für Planungsleistungen inkl. örtliche Bauaufsicht Ing. Holpfer, vorbehaltlich der Zustimmung zur Darlehensaufnahme TOP 07.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.12) Rückgliederung alter Sportplatz Ebreichsdorf

In der Gemeinderatssitzung vom 22.9.2016 wurde folgender Beschluss gefasst:

... / Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf beschließt hiermit, dass die derzeit sechs vorgesehenen Bauparzellen am alten Sportplatz Ebreichsdorf nicht verkauft werden und diese Fläche stattdessen für alle Bürgerinnen und Bürger als öffentlicher Park von rund 3.500m² zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung steht .../ Etwaige daraus resultierende steuerrechtliche Auswirkungen auf die Ebreichsdorf-Liegenschaftsverwertungs GmbH müssen gesondert mit unserer Steuerberatung besprochen werden .../

Nach Beratung durch die KPMG sind folgende Schritte zu beschließen:

1. **Teilungsplan** der Liegenschaft
damit lediglich die geplanten 4.000m² zu EUR 200/m² rückgegliedert werden können.
2. **Verkaufsvertrag** zwischen Stadtgemeinde Ebreichsdorf LV GmbH und der Stadtgemeinde über 4.000 m² zur EUR 200/m² – Kaufpreis EUR 800.000,–
3. **Aufrechnungserklärung**
der Darlehensforderung gegenüber der Stadtgemeinde Ebreichsdorf und der Kaufpreisforderung der Gesellschaft
4. **Aufhebung des Darlehensvertrages** in voller Höhe lt. Buchhaltung, Differenzbetrag wird umgebucht in Kapitalrücklage (damit erfolgt Umbuchung des Darlehens in die Kapitalrücklage)

ad 1: Die Sacheinlage (beschlossen im GR 29.3.2012) reduziert sich von 7.725 m² auf 3.725 m².

ad 4: beschlossen im Gemeinderat am 17.9.2015

Stand per 31.12.2015:

Laut Buchhaltung der Gesellschaft:

- Darlehen: EUR 1.679.975,84
- Kapitalrücklage: EUR 1.988.217,24 (inkl. Sacheinlage EUR 1.545.000)

Laut Buchhaltung der Stadtgemeinde:

- Darlehen: EUR 780.000
- Kapitaleinlage: EUR 1.431.217,24
- Sacheinlage: EUR 1.545.000
-

Allfällige Differenzen werden im Zuge der Rückgliederung bereinigt.

Antrag: STR Christian Pusch stellt den Antrag, den oben erwähnten von der KPMG empfohlenen Schritten zuzustimmen. Erstellung der Verträge durch Kanzlei DR. Krist sowie Zustimmung zu den dafür anfallenden Kosten.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.13) Vergabe Brückenbau, Brücke über die Fische, Gst.Nr. 240/4 KG Unterwaltersdorf

Einholung unverbindliche Preisauskünfte im Rahmen der Direktvergabe, der geschätzte Auftragswert betrug netto EUR 98.695,50.

Vergabebericht DI Hasenzagl:

Über den Postweg wurden die nachstehend angeführten Unternehmen zur Angebotslegung bis spätestens 12.01.2017, 10.00 Uhr, eingeladen:

GRANIT GmbH

Handelsstraße 15
A-2512 Tribuswinkel

STRABAG AG

Gildenweg 7
A-2483 Ebreichsdorf

SWIETELSKY BauGmbH

Industriestraße 1-3
A-3134 Nußdorf ob der Traisen

Anton Traunfellner GmbH

Erlaufpromenade 32-34
A-3270 Scheibbs

Nach Prüfung der abgegebenen Angebote ergab sich nachfolgendes Gesamtergebnis:

| Nr. | Bieter | Angebots- summe netto EUR | Reihung |
|-----|-------------------------|---------------------------------|---------|
| 004 | Anton Traunfellner GmbH | 112.173,24 | 1 |
| 002 | STRABAG AG | 141.110,20 | 2 |
| 001 | GRANIT GmbH | 141.167,39 | 3 |
| 003 | SWIETELSKY BauGmbH | 147.084,38 | 4 |

7 VERGABEVORSCHLAG

Als Ergebnis der vorliegenden Angebotsprüfung wird empfohlen, dem Bieter

| |
|---|
| <p>Anton Traunfellner GmbH Erlaufpromenade 32-34 A-3270 Scheibbs</p> |
|---|

den Zuschlag zu erteilen.

Die ermittelte Vergabesumme beträgt netto EUR **112.173,24**.

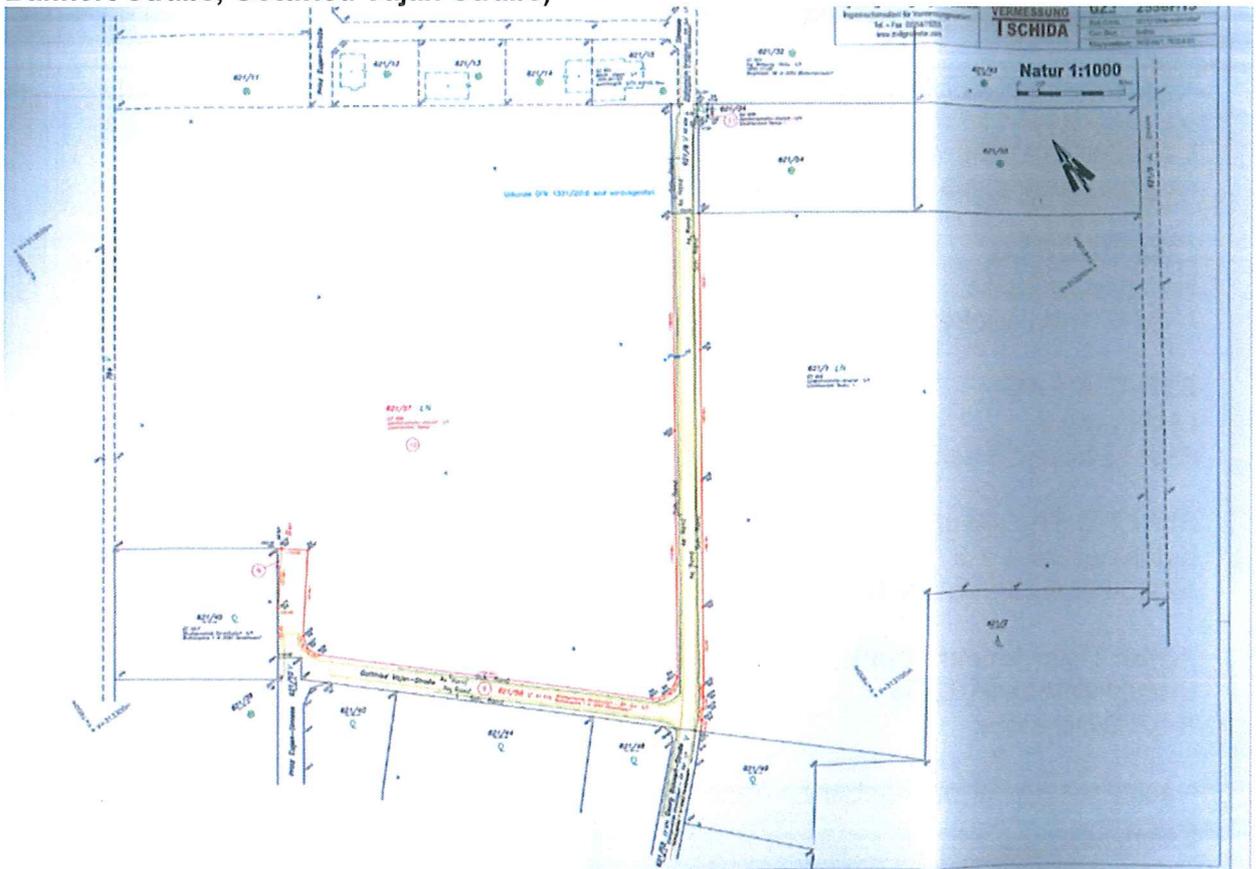
Antrag STR Hörhan: Zustimmung zur Beauftragung der Fa. Anton Traunfellner GmbH laut Vergabevorschlag in der Höhe von € 112.173,24 netto zuzügl. Mwst.
Benachrichtigung der Einbautenträger durch die Fa. Traunfellner (Wiener Netze, EVN Baden, Post,.....)

Diskussionsbeiträge: GR Mozelt, STR Hörhan.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

03.14) Vermessungsurkunde §15 LTG DI Tschida GZ. 2556F/13 vom 04.10.2016; Landwirtschafts-Anstalt; Erschließungsstraße Betriebsgebiet Unterwaltersdorf (Georg Bannert-Straße, Gottfried Vajan-Straße)



Antrag STR Hörhan: Zustimmung zur grundbücherlichen Durchführung der vorliegenden Vermessungsurkunde des Hr. DI Tschida §15 LTG GZ 2556F/13 vom 04.10.2016. Eine entsprechend durch den GR beschlossene zivilrechtliche Vereinbarung mit der Landwirtschafts-Anstalt liegt bereits vor (GR 23.10.2014).

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**1.)Projekt Fischa Durchgängigkeit Unterwaltersdorf, Anbot TB Zauner GmbH
Probetrieb Feuerbach, Grundwasserbeweissicherung, Abschlussbericht ergänzend
zur Einreichung 12.2015**



**Betreff: Fischa Durchgängigkeit Unterwaltersdorf
Anbot Probetrieb Feuerbach, Grundwasserbeweissicherung,
Abschlussbericht ergänzend zur Einreichung 12.2015**

Sehr geehrter Herr Gubik,

Wir danken für Ihre geschätzte Anfrage und bieten zum oben genannten Projekt folgende Leistungen an:

- Grundwasser-Beweissicherung zum Probetrieb gemäß Verhandlungsergebnis vom 10.11.2016 (vorbehaltlich der Bescheidaufgaben im Wasserrechtsbescheid – liegt noch nicht vor).
- Berechnung und Abflussmessung der Dotationserhöhung des bestehenden Feuerbachs von derzeit 40 l/s auf 330 l/s und kurzfristig 500 l/s (HHQ).
- Koordination und Bericht an die Behörde ergänzende zur bestehenden Einreichung
- wr. Verhandlung, Präsentation des Projektes in der Gemeinde

Die Kosten für diese Leistungen betragen €25.000 netto bzw. €30.000 brutto. Darin sind alle Nebenkosten enthalten.

Die Kostenermittlung erfolgt aufgrund des geschätzten Aufwandes. Über das eigentliche Bearbeitungsprogramm hinaus erforderliche Tätigkeiten (Zusatzbearbeitungen, Besprechungen, Präsentationen etc.) erfolgen erst nach Bestätigung durch den Auftraggeber und werden mit 80 Euro/h verrechnet. Zusätzliche PKW-Fahrten werden mit 0,42 Euro/km in Rechnung gestellt.

Antrag STR Gubik: Zustimmung zum dargebrachten Angebot der TB Zauner GmbH in der Höhe von € 30.000,00 brutto zuzüglich etwaiger über das eigentliche Bearbeitungsprogramm hinaus erforderliche Tätigkeiten wie Zusatzleistungen, Besprechungen, Präsentationen mit €80/h bzw. zusätzliche PKW Fahrten mit € 0,42/km.

Diskussionsbeiträge: STR Hörhan, GR Melchior, Bgm. Kocevar.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**04) Änderung der kommunalen Verordnung über die Erhebung einer
Gebrauchsabgabe aufgrund der Änderung des NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017, LGBl.
Nr. 83/2016**

Am 29. November 2016 wurde mit LGBl. Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2017 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Der im NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 enthaltene Tarif wurde somit durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten neuen Tarif ersetzt.

Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anwenden zu können, ist folgendes erforderlich:

1. Zunächst muss die kommunale Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe geändert werden. Hiefür ist gemäß § 9 Abs. 4 NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973 ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Die angepasste Verordnung tritt zufolge § 9 Abs. 5 NÖ Gebrauchsabgabengesetz 1973, sofern darin nicht ein späterer Termin festgesetzt ist, mit dem Monatsersten in Kraft, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt. Ein rückwirkendes Inkrafttreten ist nicht zulässig.
2. Nach Inkrafttreten der Verordnung ist die Gebrauchsabgabe mit Bescheid festzusetzen. Auch an jene Abgabepflichtigen, welchen schon bisher die Gebrauchsabgabe vorgeschrieben worden ist, müssen daher neue Abgabenbescheide erlassen werden, mit denen die Gebrauchsabgabe im neuen Ausmaß festgesetzt wird.

Eine Liste der alten und neuen Tarife erging an alle Fraktionen.

Entwurf:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf hat in seiner Sitzung am 27.01.2017 folgende

Verordnung über die Erhebung einer
Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat die Tarifposten 2 und 3 wie folgt fest:

2. Für Vorgärten (Aufstellen von Tischen, Stühlen u.ä.. sogenannte Schanigärten vor Geschäftslokalen aller Art je angefangene zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat EUR 30,00.

3. Für Warenausräumungen oder Warenaushängungen und für die Aufstellung von Behältern zur Lagerung oder Aufbewahrung von Sachen je angefangenen fünf m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat EUR 10,00.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

angeschlagen:

abgenommen:

Der Bürgermeister
der Stadtgemeinde Ebreichsdorf
Wolfgang Kocevar

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur dargebrachten Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe.

Abstimmung: 21 Stimmen dafür.
5 Stimmen enthalten (GR Gubik L., STR Gubik M., GR Mozelt, GR Swoboda, GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr STR Gubik und GR Pilz verlassen den Sitzungssaal.

05) Subventionsbelange

05.01) Wiederkehrende Subventionen 2017

| Ansatz | Subventionen 2017 | € | Anmerkung |
|-----------|--------------------------------------|---------|---------------------------------|
| 1/321-757 | Musikverein Ebreichsdorf | 3.200 | |
| | Kopierkosten MV Ebreichsdorf | ca. 700 | |
| | Jugendförderung MV Ebreichsdorf | 1.600 | |
| 1/362-614 | Heimattmuseum | 5.800 | |
| 1/061-777 | Seniorenbund Weigelsdorf | 3 | pro Mitglied |
| | Seniorenbund Weigelsdorf | 800 | Heizkostenzuschuss |
| | Kameradschaftsbund Weigelsdorf | 200 | |
| | Kameradschaftsbund Unterwaltersdorf | 200 | |
| | Pensionistenverband Weigelsdorf | 1.750 | |
| | Pensionistenverband Unterwaltersdorf | 3 | pro Mitglied |
| | Pensionistenverband Ebreichsdorf | 3 | pro Mitglied |
| | Seniorenbund Ebreichsdorf/Uwdf | 3 | pro Mitglied |
| | KOBV (Kriegsopfer-Behindertenverb.) | 1.000 | |
| 1/269-757 | ASK Ebreichsdorf | 3.500 | |
| | ASV Unterwaltersdorf | 3.500 | |
| | Kinderfreunde | 500 | |
| | EKIZ | 500 | |
| | Pfadfinder | 1.000 | |
| | TTSV Weigelsdorf | 700 | |
| | Jiu Jitsu | 700 | |
| | Volleybären | 700 | |
| | BSV Ebreichsdorf | 1 Tag | Erlass Saalmiete Großtauschttag |
| | Pensionierung Gemeindebedienstete | 200 | pro in Pension gehender MA |

Dazu kommt: ASBÖ Dienststundenchallenge mit € 300,00

Weggefallen: Gemeinde Trumau-Kurzzeitpflege (wurde geschlossen)

Antrag STR Pusch: Zustimmung zu den vorliegenden wiederkehrenden Subventionen 2017 in dargebrachter Form.

Diskussionsbeiträge: GR Melchior, STR Pusch.

Abstimmung: 24 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.02) Subventionsansuchen Kat-Zug Rettung Hundestaffel Pfaffstätten

Wird jährlich abgelehnt, Subvention durch eigene Gemeinde

Antrag Bgm. Kocevar: Ablehnung des gegenständlichen Ansuchens.

Abstimmung: 24 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Herr GR Pilz kehrt in den Sitzungssaal zurück.

05.03) Subventionsansuchen Voltigiergruppe Reitverein Weigelsdorf

Turnsaal Training im Winter € 450

Neuer Voltigiergurt € 600

Pferdeanhänger € 5.000

Übungsgeräte für Training € 600

Eigenständige Gruppe, welche bisher noch nie ein Ansuchen gestellt hat

Ausschuss Zustimmung: € 2000,00

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum Subventionsansuchen der Voltigiergruppe Reitverein Weigelsdorf - € 50,- pro aktives Mitglied lt. Mitgliederliste Dezember 2016 max. € 2.000,00.

Diskussionsbeiträge: STR Hörhan.

Abstimmung: 23 Stimmen dafür.
2 Stimmen enthalten (GR Pilz, GR Melchior).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

Herr STR Gubik M. kehrt in den Sitzungssaal zurück.

05.04) Sozialhilfe für die Anschaffung eines behindertengerechten Fahrzeuges

Antrag Vera und Robert Böhm

Anschaffung eines behindertengerechten Fahrzeuges für den Sohn; Ansuchen um Beteiligung der Umbaukosten in der Höhe von € 10.000,00.

STR: Soll eine Aushilfe für Sozialbedürftige sein
max. € 2.000,00

Antrag Bgm. Kocevar: Gewährung einer Sozialhilfe in der Höhe von € 2.000,00 für die Anschaffung eines behindertengerechten Fahrzeuges nach Offenlegung aller Kosten und erhaltener Förderungen.

Abstimmung: 26 Stimmen dafür.

Beschluss: Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

05.05) Subventionsansuchen Zöllner Raphael Testfahrer KTM

Zöllner Raphael ersucht für 2017 um Unterstützung in der Höhe von € 1.200,00.

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zum Subventionsansuchen Zöllner Raphael Testfahrer KTM in der Höhe von € 600,00.

Abstimmung: 23 Stimmen dafür.
1 Stimme dagegen (GR Melchior).
2 Stimmen enthalten (GR Pollak, STR Strauss).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

05.06) Subventionsansuchen ÖRV Hundesportverein Ebreichsdorf-West entfällt

Es betrifft ein Subventionsansuchen Zl. 298236 vom 02.12.2016 des Vereins ÖRV Hundesportvereins im DSC Ebreichsdorf zur Verbesserung der Trainingsmöglichkeiten. Ergebnis Ausschuss: Es sollte ein Auskunftsbogen ausgefüllt und Mitgliederanzahl angegeben werden. Derzeit noch keine Förderzusage.

05.07) Subventionsansuchen Rallyeteam Jaitz, Unterstützung für 2017

Markus Jaitz, Feldgasse 3, Unterwaltersdorf ersucht mit Schreiben vom 9.1.2017 um finanzielle Unterstützung für die Rally Saison 2017.

Zustimmung finanzielle Unterstützung Markus Jaitz i.d.H.v. € 200,-- (wie 2016).

Antrag Bgm. Kocevar: Zustimmung zur vorliegenden Subventionen in dargebrachter Form in der Höhe von € 200,00 für das Jahr 2017.

Abstimmung: 23 Stimmen dafür.
1 Stimme dagegen (GR Melchior).
2 Stimmen enthalten (GR Pollak, STR Strauss).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

06) Resolution gegen die Ausdünnung des ländlichen Raumes

Resolution

Volksbank Filiale Ebreichsdorf reduziert massiv die Öffnungszeiten – die Ausdünnung im ländlichen Raum geht munter weiter

Die Volksbank Filiale in Ebreichsdorf reduziert massiv ihr direktes Kundengeschäft und wird zukünftig nur mehr an zwei Tagen pro Woche geöffnet sein, da die Filiale – aus Spargründen - mit der Niederlassung in Oberwaltersdorf zusammengeschlossen wird. Dies teilte die zuständige Regionalleitung der Volksbanken vor wenigen Tagen Bürgermeister Wolfgang Kocevar telefonisch mit. Begründet wurde diese drastische Maßnahme auch damit, dass immer weniger Kunden direkt in die Filialen kommen würden, um ihre Bankgeschäfte zu erledigen und der Trend hin zum Online-Banking geht.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ebreichsdorf stellt sich absolut gegen diese Maßnahme, da sie vor allem wieder die ältere Generation trifft. Man kann nicht einerseits mit gezielten Maßnahmen die Kunden zum Online-Banking und elektronischen Bankgeschäften bewusst „drängen und erziehen“ und sich andererseits dann über mangelnden Besuch in der Filiale wundern und damit deren Schließung begründen.

Nachdem bereits vor einiger Zeit die Raika-Filialen in Weigelsdorf und auch in Unterwaltersdorf geschlossen wurden bedeutet dies einen weiteren Einschnitt im Bankensektor innerhalb der Stadtgemeinde. Die Bedürfnisse der älteren Menschen in den ländlichen Gebieten sind damit nicht mehr gedeckt, es trifft die BürgerInnen, die kein oder wenig Internet und somit kein Online Banking nutzen wollen oder können. Somit bleiben wieder all jene auf der Strecke, die sich den gezielten Umstellungsmaßnahmen der Banken nicht unterwerfen.

Die Sparmaßnahmen der Banken im ländlichen Raum kosten nicht nur wertvolle Arbeitsplätze, sie fordern auch einen massiven Eingriff im Dienstleistungsangebot und schwächen insgesamt den Wirtschaftsstandort unserer Gemeinde und der Region. Daher fordert der Gemeinderat die Banken auf, ihre Sparmaßnahmen auf Kosten ihrer Kunden und unserer Bürger einzustellen und ihr volles Dienstleistungsangebot beizubehalten.

Diskussionsbeiträge: GR Rubin, GR Melchior, STR Strauss, STR Gubik, Bgm. Kocevar, GR Humer.

Abstimmung: 25 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Hierwek).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

07) Darlehensbelange – Darlehen für Kindergartenzubau Ebreichsdorf I und Schulsporanlage

| Angebote zu Kindergartenzubau Ebreichsdorf I in der Höhe von EUR 610.000,- | | | | | | | | | | Laufzeit 20 Jahre | |
|--|--------------|--|----------------------------|-----------|----------|--------------|---------------------------|-------------------------|-------------|---|--|
| Pos. | Bank | Beschreibung | Euribor bei Angebotslegung | Aufschlag | Zinssatz | Zinsen | halbjährige Rate (Anfang) | halbjährige Rate (Ende) | | | |
| 1 | Bank Austria | halbjährliche Pauschalraten, Aufschlag für die gesamte Laufzeit gü | -0,239 | 0,78 | 0,78 | € 52.769,75 | € 16.519,79 | € 16.519,79 | € 33.039,58 | jährl. Belastung | |
| 2 | Bank Austria | halbjährliche Pauschalraten, Fixzins auf die gesamte Laufzeit | | 1,93 | 1,93 | € 133.125,78 | € 18.454,70 | € 18.454,70 | € 36.909,40 | jährl. Belastung | |
| 3 | Raiffeisenla | halbjährliche Kapitalraten, Fixzinssatz gültig für 10 Jahre | | 1,64 | 1,64 | € 108.234,95 | € 20.279,79 | € 15.291,68 | € 40.515,12 | Anf. Jährl. Belastung | |
| 4 | Raiffeisenla | halbjährliche Kapitalraten, | -0,232 | 0,96 | 0,96 | € 63.357,03 | € 18.194,27 | € 15.274,40 | € 36.362,51 | Anf. Jährl. Belastung | |
| 5 | Hypo NOE | halbjährliche Kapitalraten | -0,232 | 0,78 | 0,78 | € 50.765,32 | € 17.629,00 | € 15.309,48 | € 35.258,00 | Anf. Jährl. Belastung | |
| 6 | Hypo NOE | halbjährliche Pauschalraten | -0,232 | 0,78 | 0,78 | € 52.011,81 | € 16.500,08 | € 16.499,76 | € 33.000,16 | jährl. Belastung | |
| 7 | Hypo NOE | halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag für 10 Jahre fix | -0,232 | 0,74 | 0,74 | € 48.161,97 | € 17.507,00 | € 15.306,43 | € 35.014,00 | Anf. Jährl. Belastung | |
| 8 | Hypo NOE | halbjährliche Pauschalraten, Aufschlag für 10 Jahre fix | -0,232 | 0,74 | 0,74 | € 49.284,70 | € 16.434,47 | € 16.434,46 | € 32.868,94 | jährl. Belastung | |
| 11 | Hypo NOE | Fixzinssatz auf 10 Jahre Kapitalraten Einmalzuzahlung | 0,7 | 0,83 | 1,53 | € 99.577,98 | € 19.916,50 | € 15.366,66 | € 39.833,00 | Anf. Jährl. Belastung | |
| 12 | Hypo NOE | Fixzinssatz auf 10 Jahre Pauschalraten Einmalzuzahlung | 0,7 | 0,83 | 1,53 | € 104.335,22 | € 17.759,88 | € 17.759,30 | € 35.519,76 | jährl. Belastung | |
| 9 | Sparkasse | halbjährliche Kapitalraten | -0,239 | 1 | 1 | € 68.813,05 | € 16.904,64 | € 16.904,67 | € 33.809,28 | Anf. jährl. Belastung Gebühren zusätzl. | |
| 10 | Sparkasse | halbjährliche Pauschalraten | -0,239 | 1 | 1 | € 66.729,50 | € 18.333,94 | € 15.344,94 | € 36.667,88 | jährl. Belastung Gebühren zusätzl. | |

Antrag: Zuschlagsentscheidung / Kreditvergabe an den Bestbieter bzw. Billigstbieter, und zwar die Hypo NOE Pos. 7 zu den vorliegenden Konditionen (Verzinsung / Variabel, mit Bindung an 6-MonEURO-Euribor jeweils plus 0,74% Punkte Aufschlag - gültig für 10 Jahre (über dem zwei Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 6-Monate-Euribor, halbjährliche Anpassung,

Darlehensbelange Schulsporanlage langen bis 26.01.2016 die Angebote ein

| Angebote zu Schulsporanlage in der Höhe von EUR 400.000,- | | | | | | | | | | Laufzeit 20 Jahre | |
|---|--------------|---|----------------------------|-----------|----------|-------------|---------------------------|-------------------------|-------------|---|--|
| Pos. | Bank | Beschreibung | Euribor bei Angebotslegung | Aufschlag | Zinssatz | Zinsen | halbjährige Rate (Anfang) | halbjährige Rate (Ende) | | | |
| 1 | Bank Austria | halbjährliche Pauschalraten | -0,292 | 0,92 | 0,92 | € 40.989,45 | € 10.986,33 | € 10.948,36 | € 21.972,66 | jährl. Belastung | |
| 2 | Bank Austria | halbjährliche Kapitalraten | -0,292 | 0,92 | 0,92 | € 38.814,26 | € 11.850,22 | € 10.047,02 | € 23.700,44 | Anf. Jährl. Belastung | |
| 3 | Bank Austria | halbjährliche Pauschalraten, Fixzins auf die gesamte Laufzeit | | 1,9 | 1,9 | € 87.174,92 | € 12.099,14 | € 12.057,35 | € 24.198,28 | jährl. Belastung | |
| 4 | Bank Austria | halbjährliche Kapitalraten, Fixzins auf die gesamte Laufzeit | | 1,9 | 1,9 | € 79.571,39 | € 13.821,11 | € 10.097,11 | € 27.642,22 | Anf. Jährl. Belastung | |
| 5 | Hypo NOE | halbjährliche Kapitalraten | -0,242 | 0,78 | 0,78 | € 33.288,67 | € 11.560,00 | € 10.039,00 | € 23.120,00 | Anf. Jährl. Belastung | |
| 6 | Hypo NOE | halbjährliche Pauschalraten | -0,242 | 0,78 | 0,78 | € 34.106,09 | € 10.819,73 | € 10.819,29 | € 21.639,46 | jährl. Belastung | |
| 7 | Hypo NOE | halbjährliche Kapitalraten, Aufschlag für 10 Jahre fix | -0,242 | 0,74 | 0,74 | € 31.581,56 | € 11.480,00 | € 10.037,00 | € 22.960,00 | Anf. Jährl. Belastung | |
| 8 | Hypo NOE | halbjährliche Pauschalraten, Aufschlag für 10 Jahre fix | -0,242 | 0,74 | 0,74 | € 32.317,85 | € 10.776,70 | € 10.776,77 | € 21.553,40 | jährl. Belastung | |
| 9 | Hypo NOE | Fixzinssatz auf 10 Jahre Kapitalraten Einmalzuzahlung | 0,741 | 0,83 | 1,571 | € 67.046,00 | € 13.142,00 | € 10.078,00 | € 26.284,00 | Anf. Jährl. Belastung | |
| 10 | Hypo NOE | Fixzinssatz auf 10 Jahre Pauschalraten Einmalzuzahlung | 0,741 | 0,83 | 1,571 | € 70.334,62 | € 11.692,05 | € 11.691,43 | € 23.384,10 | jährl. Belastung | |
| 11 | Sparkasse | halbjährliche Kapitalraten | -0,242 | 1 | 1 | € 43.997,00 | € 12.028,11 | € 10.068,00 | € 24.056,22 | Anf. jährl. Belastung Gebühren zusätzl. | |
| 12 | Sparkasse | halbjährliche Pauschalraten | -0,242 | 1 | 1 | € 45.363,27 | € 11.090,88 | € 11.090,84 | € 22.181,76 | jährl. Belastung Gebühren zusätzl. | |

Antrag: Zuschlagsentscheidung / Kreditvergabe an den Bestbieter bzw. Billigstbieter, und zwar die Hypo NOE Pos. 7 zu den vorliegenden Konditionen (Verzinsung / Variabel, mit Bindung an 6-MonEURO-Euribor jeweils plus 0,74% Punkte Aufschlag - gültig für 10 Jahre (über dem zwei Bankarbeitstage vor dem Anpassungstermin gültigen 6-Monate-Euribor, halbjährliche Anpassung,

Antrag STR Pusch:

Zustimmung zur Auftragserteilung/Kreditauftrag betreffend Kindergartenzubau Ebreichsdorf I und Errichtung Schulsporanlage an die Hypo NOE gemäß dargebrachten Angeboten - jeweils Position 7 - und den dort genannten Konditionen.

Abstimmung:

25 Stimmen dafür.
1 Stimme enthalten (GR Hierwek).

Beschluss:

Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

08) Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe – Mögliche Aussetzung

Im Finanzausschuss wurde über eine mögliche Aussetzung der Einhebung der Lustbarkeitsabgabe diskutiert. Rechtlich ist das problematisch, zumal eine Aussetzung der Einhebung für einen gewissen Zeitraum nicht bewirkt, dass auch die Schuld zur Leistung nicht mehr besteht. Was also, wenn die Aussetzung zur Einhebung wieder aufgehoben würde? Dann würde die Schuld zur Leistung schlagend werden oder es müssten alle zu leistenden Abgaben subventioniert werden.

Es wird daher empfohlen, die bestehende Verordnung entweder ordnungsgemäß zu vollziehen (Einnahmen) oder sie gänzlich aufzuheben.

Eine Abgabenbefreiung bloß ortsansässiger Vereine wäre gleichheitswidrig und daher nicht rechtens.

Diskussionsbeiträge: GR Melchior, STR Pusch,

Antrag GR Humer: Aufhebung der Verordnung über die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe.

Abstimmung: 23 Stimmen dafür.
3 Stimmen enthalten (STR Pusch, GR Pollak, GR Jungmeister R.).

Beschluss: Der Antrag wurde mehrstimmig angenommen.

09) Diverse Berichte, Jugendgemeinderätin, Bürgermeister

Anfrage von Frau GR Melchior wegen der Baumfällungen im Pfarrgarten Weigelsdorf an den Vizebürgermeister mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme

Wer übernimmt die Kosten der Baumfällung bzw. wo wurde das Holz hingbracht und was passiert mit dem geschnittenen und im Bauhof gelagerten Holz?

Herr GR Valenta und Frau GR Gubik L. verlassen den Sitzungssaal und kehren kurz darauf zurück.

Herr STR Gubik M. und GR Jungmeister R. verlassen den Sitzungssaal.

Gemeinderat 27.01.2017

Herr Bürgermeister Kocevar verabschiedet die Zuschauer und beginnt folglich mit der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Die Fortsetzung des Gemeinderatssitzungsprotokolls für die nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte, erfolgt auf Beilage.

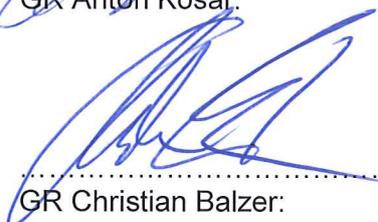
Ebreichsdorf, am 28. Jänner 2017


.....
Bürgermeister Wolfgang Kocevar:

Gemeinderäte/innen:


.....
GR Anton Kosar:


.....
GR Harald Kuchwalek:


.....
GR Christian Balzer:


.....
GR Lisa Gubik:


.....
Schriftführerin Stephan Ilse:

